



Häsordnung der Narrenzunft Schömburg e. V.

1. Antragsteller

„Antrag auf Herstellung eines Schömburger Fransennarr“ und „Antrag auf Herstellung eines Schömburger Fuchswadel“ dürfen nur Personen stellen, die in 72355 Schömburg wohnhaft sind. Ausnahmen sind Personen, die mindestens zehn Jahre in 72355 Schömburg wohnhaft waren sowie deren Eltern und Kinder.

2. Antragstellung

Vor Beginn der Herstellung eines Schömburger Fransennarr oder Schömburger Fuchswadel muss beim Narrenrat der Narrenzunft Schömburg e. V. der „Antrag auf Herstellung eines Schömburger Fransennarr“ oder „Antrag auf Herstellung eines Schömburger Fuchswadel“ gestellt werden. Die Antragstellung erfolgt schriftlich mit dem Vordruck der Narrenzunft Schömburg e. V. „Antrag auf Herstellung eines Schömburger Fransennarr“ oder „Antrag auf Herstellung eines Schömburger Fuchswadel“. Es ist erforderlich bei Antragstellung Farb- und Wollmuster dem Antrag beizulegen. Die Genehmigung erfolgt ausschließlich durch den Häsausschuss der Narrenzunft Schömburg e. V.

Der Antrag ist in zweifacher Ausfertigung zu erstellen. Eine Ausfertigung erhält der Antragsteller, eine Ausfertigung die Narrenzunft Schömburg e. V. Es gelten die auf dem Antrag aufgeführten Datenschutzbedingungen.

Erst nach der Genehmigung durch den Häsausschuss der Narrenzunft Schömburg e. V. darf mit der Herstellung des Häs begonnen werden.

3. Häs (allgemein)

Das komplette Häs besteht aus Hose, Kittel, Larve aus Holz nach historischem Vorbild mit Larventuch, Gschell, weißem Hemd, weißer Fliege, weißen Handschuhen und vollständig schwarzen Schuhen. Eine Pralinenschachtel ist beim Fransennarr, eine Sandwurst beim Fuchswadel mitzuführen. Ausgenommen sind Häser für Kleinkinder.

4a. Fransennarr

Wollfarben

Die beiden Wollfarben (eine für die geraden Stränge, eine für den sog. „Sausoach“) dürfen aus den im Antrag zur Auswahl stehenden Farben bestehen und müssen unterschiedlich sein. Bei einem Fransennarr aus Samt muss die Dominantere (besser erkennbare) beider Wollen dem „Sausoach“ und bei einem Fransennarr aus Leinen den geraden Wollsträngen zugeordnet werden, um sogenannte „Strichnarren“ zu vermeiden. Die Farben Weiß, Schwarz sowie jegliche Grautöne, Neonfarben, mehrfarbige Wollstränge sowie Samt- und Wollfarben vom selben Farbstamm sind nicht erlaubt. Die Wollstränge dürfen max. 30 bis 35 mm breit sein (12-fach gewoben). Bei Fransennarren für Kinder muss dies der Größe des Häs angepasst werden.

Samtfarben (nur für Fransennarren aus Samt)

Die Samtfarben für das Häs dürfen nicht aus Neonfarben bestehen oder weiß sein. Der Samt muss einfarbig sein.

Leinen (nur für Fransennarren aus Leinen)

Verwendet werden darf Leinen in Naturfarben (rein Leinen oder Mischungen mit Baumwolle) in Leinwandbindung oder Körperbindung.

Gschellriemen

Es sind nur zwei schwarze oder braune Lederriemen zulässig. Es darf ausschließlich roter, grüner und schwarzer Filz verwendet werden.

Glocken

Die Glocken sind nur in vernickelt-glatter oder geschuppter Messingausführung zulässig.

Kopf

Es müssen drei Hahnenfedern in Naturfarbe am Hut angebracht werden. Die Bänder an der Rückseite müssen ca. 5 cm breit sein, bei Fransennarren für Kinder ca. 4 cm. An der Hutvorderseite muss eine Häkelkrempe („Boppelband“) angebracht werden. Die Larve muss an jeder Seite mit einem Pelzstreifen in Schwarz verziert sein.

Larve

Larven müssen geschlechtslos-lieulich sein, glattlarvig mit leichtem Doppelkinn. Abstimmung mit erfolgt Schömberger Larvenschnitzern. Es darf ausschließlich Holz als Werkstoff verwendet werden.

Weiteres

Die Brust muss bis in den Spitz verlaufen. Es darf nur Silber- oder Goldborte verwendet werden. Die Bollen am Kittel müssen in den Farben der verwendeten Wolle sein und entgegengesetzt angebracht werden. Eine Pralinenschachtel ist bei allen Veranstaltungen mitzuführen.

4b. Fuchswadel

Leinen

Verwendet werden darf Leinen in Naturfarben (rein Leinen oder Mischungen mit Baumwolle) in Leinwandbindung oder Köperbindung.

Bemalung

Die Motive sind proportional der entsprechenden Körperpartien anzupassen. Comicfiguren, sittenwidrige Motive und Selbstportraits sind nicht erlaubt. Erwünschte Motive sind z. B. Märchenfiguren, historische Figuren, Familienwappen ohne Familiennamen, Fabelwesen, Trachten usw. Motive sollen auf dem Antrag in 2-3 Wörter beschrieben werden z. B. „Tracht weiblich schwäbisch“, „historischer Soldat Österreich“. Bilder müssen dem Antrag beigelegt werden. Die Umrandung am Larventuch und am Kittel darf aus Dreiecken, gegenläufigen Dreiecken, Halbkreisen und Rauten bestehen in den Farben Rot und Blau.

Gschellriemen

Es sind nur schwarze oder braune Riemen erlaubt. Bei Neuankfertigung eines Fuchswadel für Erwachsene sind mind. 4 und max. 6 Riemen, bei Neuankfertigung eines Fuchswadel für Kinder sind mind. 2 Riemen anzufertigen. Es darf ausschließlich roter und grüner Filz verwendet werden.

Glocken

Die Glocken müssen in verkupfter oder gehämmerter Ausführung gemacht werden.

Sandwurst

Bei Neuankfertigung eines Fuchswadel muss eine Sandwurst angefertigt werden. Die Sandwurst muss aus Leder sein. Dafür muss braunes oder schwarzes Leder verwendet werden.

Larventuch/Kranz

Es müssen drei Fuchsschwänze in Naturfarben am Larventuch angebracht werden. Die Schleife und Fassung des Kranzes muss in derselben Farbe sein. Die Farben Weiß, Schwarz sowie jegliche Grautöne, Neonfarben und mehrfarbige Bänder sind nicht erlaubt. Der Kranz muss Blond sein. Es gehören zwei rautenförmige Spiegel an den Kranz, einer auf jeder Seite.

5. Registrierung/Häserfassung

Nach Fertigstellung des Schömberger Fransennarr oder Schömberger Fuchswadel ist dieser dem Häsausschuss der Narrenzunft Schömberg e. V. zur Registrierung vorzulegen. Die Registrieretermine zur Häserfassung sind dem Amtsblatt der Stadt Schömberg sowie der Website der Narrenzunft Schömberg e. V. zu entnehmen.

Zur Registrierung/Häserfassung ist der genehmigte „Antrag auf Herstellung eines Schömberger Fransennarr“ bzw. „Antrag auf Herstellung eines Schömberger Fuchswadel“, der Kopf (Larve inkl. Larventuch), ein Gschellriemen, der Kittel sowie die Hose (nur Fuchswadel) und die Sandwurst (nur Fuchswadel) vorzulegen.

Die Häserfassungsplakette wird vom Häsausschuss der Narrenzunft Schömberg e. V. am Kittel mit einer Niete angebracht und muss vom Antragsteller/Eigentümer zusätzlich festgenäht werden. Ohne Häserfassungsplakette besteht kein Anspruch auf Teilnahme an offiziellen Veranstaltungen der Narrenzunft Schömberg e. V. Die Häserfassungsplakette ist nicht übertragbar. Die Narrenzunft Schömberg e. V. behält sich vor, bei Verstößen gegen diese Häordnung oder Fehlen des entsprechend im Vorfeld genehmigten Antrags die Ausgabe der Häserfassungsplakette zu verweigern oder zu entziehen. Jeder Eigentümerwechsel muss dem Häsausschuss Narrenzunft Schömberg e. V. gemeldet werden.

6. Allgemeine Bestimmungen

Bei sämtlichen Veranstaltungen ab dem 5. Januar bis einschließlich Fasnetssonntag eines Jahres tragen alle Häser drei Taschentücher in den Farben Rot, Gelb und Blau, welche mit einem Karabiner an der Häserfassungsplakette festzumachen sind. Am Fasnetsmontag und Fasnetsdienstag werden diese Tücher nicht getragen. Die 20er tragen an allen Tagen inkl. Fasnetsmontag und Fasnetsdienstag alle Taschentücher sowie ein viertes Taschentuch in Weiß. Eine Pralinenschachtel beim Fransennarr bzw. eine Sandwurst beim Fuchswadel ist bei allen Veranstaltungen mitzuführen.

Die Häordnung der Narrenzunft Schömberg e. V. wurde in dieser Form am 09.07.2025 durch den Narrenrat der Narrenzunft Schömberg e. V. beschlossen und hat gem. der Satzung der Narrenzunft Schömberg e. V. als Vereinsordnung Satzungscharakter.